

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anfertigung der Uniformen Offerten zu machen, so wird dadurch die Konkurrenz beeinträchtigt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt daher:

„Der Regierungsrath, bezüglichweise die Militärdirektion sei einzuladen, die Lieferungsverträge für die Militärbedürfnisse in Zukunft jeweils nur auf ein Jahr abzuschließen und im Besonderen die Konkurrenzaußschreibungen für Militärtücher und deren Verarbeitung zu trennen.“

Dr. Militärdirektor Oberst Karlen trat dem Antrag nicht gerade entgegen, gab aber über diese Lieferungsverträge einige Aufschlüsse von allgemeinem Interesse. Er gab zu, daß die Tuchlieferungen für die bernischen Truppen nun schon seit 1832 in vierjährigen Akorden dem gleichen Hause Bay und Komp., Militärtuchfabrik in Belp bei Bern, übertragen worden seien und in letzter Zeit auch die Verarbeitung derselben, und zwar in einem neuen Akord bis 1874. Trotzdem habe die Militärdirektion zwischen hinein schon aus verschiedenen Staaten Probemuster für Militärtücher kommen lassen und sogar einen Abgeordneten nach Paris geschickt. Bei fast gleichen Preisen seien aber die fremden Tücher bei Weitem nicht so sollte gewesen, wie die aus ebengenannten Fabrik. Diese häufigen Konkurrenz-Ausschreibungen haben eben auch ihre Nachtheile in der minderen Qualität der Tücher, und deshalb aber doch teureren Tücher. Es sei Thatsache, daß der Kanton Bern am wenigsten Militär-Kleidungsstücke wegen Abnutzung austauschen müsse unter allen Kantonsen, während dies im Kanton St. Gallen mit seinen jährlichen Konkurrenz-Ausschreibungen am meisten vorkomme. Gewinn für die Militärverwaltung sei also da keiner vorhanden, wenn es auch möglich wäre, beim Sinken der Wollpreise hie und da etwas billigere Akorde abzuschließen, obwohl die Preise für die einzelnen Kleidungsstücke auch gegenwärtig schon so niedrig stehen als in andern Kantonen. Richtig ist, daß die Militärtücher der H. Bay und Komp. von den Schutzhütern fast durchweg gelobt werden als solid und dauerhaft, wenn ihnen auch an Glanz gegenüber den fremden Tüchern vielleicht etwas abgehe.

Ein zweiter Antrag geht dahin: Die Behauptung, daß die Privatindustrie billiger arbeite als die Staatsindustrie, scheint sich auch im Zeughaus zu bewähren; überdies seien die Räumlichkeiten im Zeughaus nicht der Art beschaffen, daß größere Arbeiten ohne Nachtheile darin ausgeführt werden können. Die Kommission beantragt daher:

„Der Regierungsrath sei zu beauftragen, die Frage zu prüfen, ob es nicht im finanziellen Interesse des Staates liege, die Berufssachen im Zeughaus auf Reparaturen zu beschränken und neue Anschaffungen der Privatindustrie zu überlassen.“

Bis jetzt beschäftigte das bernische Zeughaus in seinen Werkstätten durchschnittlich 80 bis 100 Arbeiter und genügte so mit Ausnahme bei großen Gewehrumänderungen, wovon es übrigens auch teilweise selber umänderte, seinen Bedürfnissen fast selber, und auch hier dürfte es noch fraglich sein, ob nicht die solitere eigene Arbeit die möglicher Weise billigere Privatindustrie wieder aufwiege. Eine kurze Diskussion in der letzten Bundesversammlung, die aber ohne Zweifel im Sommer beim Geschäftsbericht etwas länger werden dürfte über die neuesten Gewehrumänderungen und Neuanschaffungen und ihre großen Kosten und so rasch verschlungenen Millionen hat schon ein wenig bewiesen, daß der Staat mit der Privatindustrie auch nicht immer billig tutzicht, eben weil er Staat ist. Lebzigens steht unsere Privatindustrie im Bewaffnungswezen schon ziemlich nach Monopol, vom Staat übertragen an Einzelne und Einflusstreiche, welche nicht nur Gewehre, sondern auch Bundesräthe machen und umändern können. Bei einem Etablissement von der Ausdehnung der hiesigen Zeughauswerkstätten lasse sich vielleicht eher die andere Frage untersuchen, ob dieselben mit Anschaffung einzelner Maschinen und Bevölkerung der Utensilien überhaupt nicht eher zu reformiren als zu beseitigen seien. Es hat Alles seine zwei Seiten, namentlich die moderne Privatindustrie für Staatslieferungen, wo doch der Staat von der Privatindustrie in hundert Beziehungen abhängig und gebunden ist. Drum hat der Staat z. B. das Pulverregal eher

wieder stammer an sich gezogen, als er daran braucht, es wieder frei zu geben.

A u s l a n d .

Preußen. (Militär-Telegraphie.) Die Militär-Telegraphie hat in dem letzten Jahrzehend eine große Bedeutung und in den jüngsten Feldzügen eine tüchtige Bewährung erlangt. Die „Königl. Zeit.“ berichtet hierüber Folgendes: Nachdem sich die Ansichten über Zweck und Einrichtung dieses Dienstzweiges geklärt haben, besteht der einzige, jedoch wesentliche Unterschied der Einrichtung der Feldelegraphen in den verschiedenen größeren Staaten nur in der Art des als Leitung benutzten Materials. Während man sich in England für die ausschließliche Anwendung des isolirten Drahts als Leitungsmaterial entschieden, wird in Preußen und anderen Staaten der Leitung aus reinem Kupferdraht der Vorzug gegeben und der isolirte Draht nur in beschränkter Menge mitgeführt. Durch die in Preußen nach 1866 angeordnete neue Etappen-Organisation im Kriege ist der Zweck der Feldelegraphen-Abtheilung wesentlich anders geworden. Es ist nämlich, bei eintretender Mobilmachung, auch die Bildung von Etappen-Telegraphen-Abtheilungen vorgesehen und als deren Zweck die Verbindung des Armee-Hauptquartiers nach rückwärts mit dem Staats-Telegraphen nachgestellt. Damit ist ein Theil der bisher von den Feldelegraphen-Abtheilungen zu erfüllenden Aufgaben diesen abgenommen und so die Möglichkeit gegeben, die Feldelegraphen-Abtheilungen ausschließlich taktischen Zwecken dienstbar zu machen. Da nach 1866 die preußische Militär-Telegraphie auch hinsichtlich des Materials durchgreifende Umgestaltungen erfuhr, so sollte die neue Einrichtung unter dem Ernst möglichst nahe kommenden Verhältnissen, nach beiden Richtungen hin, sowohl nach Seiten des Materials als der Organisation, einer gründlichen Prüfung unterworfen werden. Zu diesem Ende beteiligte sich schon im vorigen Jahre eine Feldelegraphen-Abtheilung an den Herbstübungen des Gardekorps und im September d. J. an den größeren Herbstübungen des zweiten Armeekorps. Hierdurch wurde zugleich, außer der Ausbildung des Ingenieur-Personals für diesen von den Friedensübungen bisher ausgeschlossenen Dienstzweig, die ganze Einrichtung als eine von der heutigen Kriegsführung unzertrennliche Maßregel den Truppen im Allgemeinen näher geführt. Die Feldelegraphen-Abtheilung besteht aus einem Telegraphen-Detachement und einer diesem beigegebenen Trainkolonne. Erstere hat einen Hauptmann des Ingenieurkorps, als Kommandeur der Abtheilung, zwei Ingenieur-Lieutenants, einen Assistanz-Offizier, einen Feldelegraphen-Inspektor, sechs Feldelegraphen-Sekretäre, acht Unteroffiziere und 92 Pionniere und einen zweispännigen Offizier-Equipagewagen nebst dem erforderlichen Trainpersonal zur Bedienung und Pflege der Pferde. Die Telegraphen-Trainkolonne besteht aus einem Second-Lieutenant, vier Unteroffizieren, dreißig Trainsoldaten nebst zwölf Fahrzeugen. Letztere sind sechs schafspannige Requisitenwagen, drei zweispännige Stationswagen, zwei zweispännige Beamten-Transportwagen und ein vierspänniger Leiterwagen. Auf jedem der sechs Requisitenwagen wird das Leitungsmaterial für je $\frac{2}{3}$ Meilen Länge fortgeschafft, und zwar $\frac{1}{2}$ Meile in blankem Kupferdraht von einer halbe Stärke, $\frac{1}{4}$ Meile in isolirtem Draht. Hierzu gehören die den Draht tragenden Stangen (etwa 80 Stück per Wagen), sowie eiserne Mauerstühlen zum Anhängen des Drahts und eine Anzahl von Werkzeugen und Handwerkzeug. Jede Abtheilung hat somit eine Leitungslänge von $4\frac{1}{2}$ Meilen, wozu noch 1000 laufende Fuß Leitungstat kommen. In jedem der drei gleichzeitig zur Fortschaffung je eines Telegraphen-Beamten dienenden Stationswagen befinden sich zwei Telegraphen-Apparate (Morse'sche Blauschreiber) und die beiden zugehörigen Batterien, jede aus zehn Marie-Davie'schen Elementen bestehend. Der Wagen kann ohne weitere Vorkehrung als End- oder Zwischenstation einer Telegraphenlinie benutzt werden, in welchem Falle der Beamte seinen Dienst verlässt, ohne den Wagen verlassen zu müssen. Jede Abtheilung hat zehn vollständige Telegraphen-Apparate. (Dest. W.-B.)

Frankreich. (Oberstl. Le Camus.) Der Kaiser hat den Oberstleutnant Le Camus, Kommandanten des Straßleur-Bataillons am Senegal, zum Obersten des Marine-Infanterie-Regiments ernannt. Diese Beförderung verdient deshalb Erwähnung, weil sie die Belohnung eines bedeutenden Sieges ist, den der genannte Offizier in der afrikanischen Kolonie erfreut hat. Oberst Le Camus war von St. Louis an der Spitze einer Kolonne von 425 Mann ausgerückt, um den Posten N'Dagur zu verprellantiren. Der geführte Häuptling Le-Dier beschlich eine Armee von 6000 Mann, die in einer furchtbaren Stellung verschanzt war. Er wartete auf den Verbeimarsch der französischen Kolonne und hoffte sie zu erdrücken. Oberst Le Camus rückte ihn durch ein geschicktes Manöver aus seinen Verschanzungen zu locken, ließerte ihm eine Schlacht und trug einen entscheidenden Sieg davon. Der rühmliche Kampf fand bei einer Höhe von 45° statt. Der Feind verlor 600 Tote und 400 Verwundete, die Franzosen zählten 139 Kampfunfähige, darunter 82 Tote.

— (Monument des Marshalls Moncey.) Die kolossale Bronce-Gruppe, welche zu Ehren des Marshalls Moncey den Platz Clchy zieren wird, ist soeben aufgestellt worden. Im Vordergrunde sieht man den tapferen Marshall Moncey mit dem gesenkten Säbel in der Rechten und die Linke ausgestreckt, um die Stadt Paris zu beschützen, welche durch eine große allegorische Figur mit der Fahne Frankreichs in der Hand dargestellt ist. Im Hintergrunde liegt ein Schüler der polytechnischen Schule verwundet auf einer Kanone, welche mit dem Gipfel einer Barrikade die Basis der Gruppe bildet. Die Gruppe hat eine Höhe von sieben Meter und das Piedestal ist eben so hoch. Auf einer der Seitenflächen des Piedestals ist ein Basrelief des berühmten Gemäldes von Horatio Vernet wiedergegeben: „Die Verhildigung der Barrière Clchy“. Die Gruppe hat mit Piedestal und Sockel eine Höhe von mindestens fünfzehn Meter. Die feierliche Einweihung wird nächstens stattfinden.

England. Einige Martini-Henry-Gewehre werden nun in Aberecht-Camp probiert. Nachdem dieselben ein Monat lang bei einem Bataillon geprüft sind, werden sie zu gleichem Zwecke an das nächste abgegeben, bis dieselben durch alle Infanterie-Regimenter gewandert sein werden. Am Montag begannen 5 Mann vom 2. Bataillon des 7ten Königl. Füsilier-Regiments deren Erprobung auf dem „Cæsars Camp“ Schießstände unter Leitung des „Musketry-Instruktors“. Jeder Mann feuerte 25 Schüsse auf verschiedene Distanzen von 150 bis 600 Yards. Obwohl das Wetter äußerst ungünstig war, wurden durchschnittlich 48 Punkte erschossen, ein Resultat, welches nach allgemeiner Ansicht unter gleichen Verhältnissen mit dem Snider-Gewehr ganz unmöglich zu erzielen ist. Ein Mann Namens McQuinnes kam auf 63 Punkte. Am Mittwoch feuerte derselbe Mann unter ebenso ungünstigen Umständen 25 Schüsse mit gleich gutem Erfolge. Am Donnerstag war das Wetter besser und wurden 30 Schüsse auf 600 und 800 Yards geschossen. Die große Entfernung wurde durch die größere Anzahl Schüsse balancirt und die erzielten Resultate waren ungefähr gleich denen der vorhergehenden Tage. Die Soldaten sind erfreut (delighted) über die neue Waffe, welche etwas schwerer ist als Snider. Das Waffir ist bis 1300 Yards getheilt, und die Leute sagen, daß man auch auf diese Entfernung noch mit Erfolg schließen könne. Die Waffe ist auf dem Marsch oder im Gefrage sicher zu tragen, indem der Abzug durch eine Vorrichtung fest gemacht werden kann, so daß die Möglichkeit eines zufälligen Losgehens beseitigt ist. Das Gewehr hat keinen Hahnen, und wird daher die Bewegung, die jetzt als „Support“ bekannt ist, in der Folge wegfallen. Es sind 3 Niemenbügel vorhanden, wodurch der Soldat den Tragriemen, je nach Umständen, weit oder eng schnallen kann, auch ist es sehr wahrscheinlich, daß das Gewehr in Zukunft von Schildwachen in der Art getragen wird, wie es jetzt die „Riflemen“ bei dieser Gelegenheit thun. Im Kolben befindet sich eine Höhlung, worin Del, Schwamm, Puhlumpen, Schraubenzieher und andere Reinigungsutensilien aufbewahrt werden. Die Höhlung wird in der Kolbenkappe mittels einer Federklappe

verschlossen. Das Gehäuse und der Abzugbügel sind schwarz gemacht, und bloß 2 Schraubenköpfe an letzterem von Außen sichtbar. Ein Schwertbajonett, das gleichzeitig als Messer und Säge dienen kann, ist am Gewehr anzubringen, und bildet daher eine sehr wertvolle Zugabe.

Times, 18. Dezbr. 1869.

— (Unteroffiziere.) Aus England wird geschrieben: Lüchtige Offiziere heranzubilden, ist das Augenmerk der jüngsten Armeeverwaltung und Herr Cardwell soll entschlossen sein, auch Unteroffiziere, sobald sie die gehörige Bildung besessen, zur Prüfung für Offiziersstellen zuzulassen, was bisher zu den größten Seltenheiten gehörte. Es wird dadurch ein Unrecht gegen langgediente und wohlverdiente Unteroffiziere gut gemacht, die weit entfernt, ihren Marshallsstab in der Patrentasche zu tragen, kein höheres Ziel vor Augen haben durften, als mit einer Pension von zwei Shilling täglich entlassen zu werden; und dazu gehört ein mehr als zwanzigjähriges, tabellloses, in jeder Beziehung ausgezeichnetes Dienst. Man will ferner nach dem Muster anderer Staaten den austretenden Unteroffizieren gewisse Stellen in der Civilverwaltung vorbehalten, wo bisher junge Leute aus guten Häusern untergebracht werden, welche ein besseres Fortkommen im Handel und Gewerbe finden würden.

London, 19. Januar. (Verkauf der Staatswerfe von Woolwich. — Die Woolwich-Kanonen.) Nachdem es nun schon längere Zeit gehetzen, daß die Admiraltät mit mehreren Firmen bezüglich Verkaufes der Staatswerfe von Woolwich in Unterhandlung stehe, scheinen diese Unterhandlungen doch zu einem günstigen Ergebnis gediehen zu sein, denn heute kündigt der „Daily Telegraph“ an, daß die Werfe am 21. d. öffentlich unter den Hammer gebracht werden soll. — Nachdem zur Prüfung der neuen Geschüze für die englische Marine, der sogenannten Woolwich-Kanonen, und der dazu gehörigen von Oberst Pallisa erfundenen Geschosse sehr viel Pulver und zum Preise beider sehr viel Tinte verschwendet werden, trifft jetzt von dem zur Kanalsfette gehörigen Panzerschiff „Herkules“ die niederschlagende Nachricht ein, daß bei einem Schuß aus dem mächtigen Geschütze von 18 Tonnen nicht nur das Geschöpf brach, noch ehe es das Rohr verließ, sondern auch das Geschütz selbst im Innern bedenklich beschädigt wurde. Bis nähere Nachrichten eintreffen, ist nichts weiter zu sagen, allein inzwischen ist Raum für alle Vermuthungen, und man macht sich bereits mit der Möglichkeit, auf's Neue zu anderen Geschüßen oder anderen Geschossen, oder beiden greifen zu müssen, vertraut.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rothpletz,

Die schweizerische Armee im Feld.

I. Theil. 2. Aufl. 8°. geh. Fr. 4.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen:

Blätter für Pferde-Sucht und Central-Organ

für Rennvereine, Gestütwesen, Pferdedressur, Händler &c.
Jährlich erscheinen 24 Nummern, je 8 Querseiten stark und in eleganter Aussstattung.

Abonnementspreis pr. anno 8 Fr. excl. Porto und Stempel.

Insetate werden mit nur 25 Cts. für die gespaltene Zeile berechnet.

Beiträge werden stets angenommen und gut honoriert.

Verlag von Oskar Leiner in Leipzig.